

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 12

Rubrik: Sprachecke

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprachecke.

«Pour acquit»!

Die Sprachecke in der Schweizer-Schule habe ich aufrichtig begrüßt. Es werden ja wohl nur „Kleinigkeiten“ scheinen, auf die in aller Milde soll hingewiesen, werden und doch gerade die aufmerksame und unerbittliche Bekämpfung solcher „Kleinigkeiten“ wird die schöne deutsche Sprache von mancher, allzulang ertragener Verunstaltung reinigen.

Ein vielerorts üblicher Unfug ist es, daß auf deutsch ausgefertigten Rechnungen die Bezahlung bescheinigt wird mit dem französischen «pour acquit». Es klingt so kurz und bei vielen jungen Stützern und halbgebildeten Dämchen findet es Anklang, weil's französisch ist und darum feinere Bildung verrät. Doch gerade zur wahren Bildung gehört auch der richtige und reine Gebrauch der eigenen Sprache. Auf eine deutsch ausgefertigte Rechnung einer deutschen Rechnungsstelle gehört auch eine deutsche Empfangsbescheinigung.

Wir haben doch wahrlich deutsche Ausdrücke hiefür genug, die nicht viel mehr Zeit und Raum beanspruchen, z. B. „Betrag erhalten“ — „Empfang bescheinigt“ — „Dankend empfangen“ und ähnliche.

Das hätte noch den Vorteil, daß eine so ausgestellte Quittung jedermann als Muster dienen könnte, während heute vielfach die «pour acquit» Quittungen nachgemacht und selbst von sogen. Gebildeten falsch geschrieben werden. Jeder wird sich leicht erinnern, in welcher schrecklichen Formen ihm diese verdammten «pour acquit» Quittungen schon zu Gesicht gekommen sind. Er soll darum auch für die Schule vorbildlich wirken und weder bei Volks- noch bei Fortbildungsschülern diese fremdsprachigen Formeln dulden. Diese «pour acquit» auf deutschen Quittungen sind Pfauenfedern, die ein Huhn sich pumpt und gerade damit zeigt, daß es ein — „dummes Huhn“ ist! S.

Suzern. Sursee. Die Mittelschule Sursee hat einen schweren Verlust zu beklagen. Am 3. März starb nach kurzer Krankheit (Grippe-Lungenentzündung) Prof. Dr. Laurenz Fäß. Der Verstorbene, am 7. Okt. 1886 in Kaltbrunn geboren, machte seine Gymnasialstudien in Schwyz, absolvierte nach bestanden Maturitätsprüfung die Sekundarlehrerlehramtschule in St. Gallen und studierte hierauf Philosophie, Geschichte und Sprachwissenschaften an der Universität Freiburg, Schweiz. Laurenz war ein überaus fleißiger und braver Student, der fast ausschließlich den Wissenschaften lebte. Seine einzige Freude und Erholung suchte und fand er bei seinen 16 Angehörigen in Kaltbrunn. Früh verwaist, schloß er sich um so enger an seine treubeforgten ältern Geschwister, einen Bruder und zwei Schwestern, an, die ihm auch die glückliche Vollendung der Studien ermöglichten. Mit dem Lizentiat der Geschichte und dem philosophischen Doktordiplom ausgestattet, trat der hoffnungsvolle junge Mann im Sommer 1914 ins Lehrfach ein, zu dem er von jeher besondere Neigung gezeigt hatte. Nach kurzer Wirksamkeit an der Kantonschule in Teufen und an den Instituten von Estavayer und Rolle, wurde der junge Doktor 1917 an die Mittelschule Sursee berufen, wo er hauptsächlich Deutsch, Geschichte und moderne Fremdsprachen lehrte. Leider hat nun seine vorbildliche, von Kollegen und Vorgesetzten gleich geschätzte Lehrtätigkeit in Sursee schon nach 3 Jahren ihren jähen Abschluß gefunden. Mit rührender Ergebung in den Willen Gottes und mehrmals gestärkt durch die hl. Sakramente, brachte der Verewigte das Opfer seines jungen Lebens dar. Tröste Gott die Schmerz-

lich heimgesuchten Geschwister! Wir aber wollen dem teuren Dahangeschiedenen ein gutes Andenken bewahren und seiner im Gebete gedenken. R. I. P.

— **Schüpfheim.** † Lehrer Ludwig Böttscher. In Schüpfheim starb am 2. März an den Folgen von Hirngrippe im Alter von 53 Jahren Herr Lehrer Ludwig Böttscher. Der Verstorbene, am 27. Mai 1867 in hier geboren, widmete seine mehr als 30-jährige Lehrertätigkeit ausschließlich dieser Gemeinde. Er leitete von 1888—1890 die Gesamtschule in Klusen, dann mehrere Jahre die Oberschule im Dorf und später die Anfängerklassen, welche seinem Naturell, seinem angeborenen kindlichen Gemüt besonders zusagte. Auch stund er früher der Fortbildungsschule und später der Bürgerschule vor. Ludwig Böttscher galt als gewissenhafter, pflichtgetreuer Lehrer, dem die Schule und die Kinder ans Herz gewachsen waren. Stets arbeitete er an seiner Fortbildung. Daneben war er ein guter Freund und treuer Kollege. Der göttliche Kinderfreund belohne ihn für alles Gute und Edle, das er in die Kinderherzen gepflanzt. R. I. P. D.

Appenzell S.-Rh. † Ein hübsches Kästgen ist die 1887 von den Lehrern ins Leben gerufene Lehrer-Alterskassa. Sie weist auf Ende 1919 ein Reinerlöb von 56'460 Fr. auf mit einem Jahresvorschlag von 2574 Fr. Das Vermögen ist in soliden Bankobligationen angelegt. Die Retapitulation über die 33 Rechnungsjahre verzeigt an Lehrerbeiträgen 18'594 Fr., an Staatssubventionen 18'400 Fr., an sonstigen Zuwendungen 4400 Fr. An Unterstützungen sind bisher verausgabt worden 13'700 Fr., an Rückvergütungen 2250 Fr. Der einheitliche Jahres-Lehrerbeitrag